

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 63.

Dinstag den 26. Mai

1840.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 763. (2)

Nr. 1029.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Franz Pischkur von Piazubühl, wider Lorenz Sever von Bresovitz, wegen schuldigen 87 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 123 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 2 Kühe und eines Kalbes, gewilligt, und deren Vornahme auf den 6. und 18. Mai, dann 4. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Loco Bresovitz mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Fahrnisse, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 20. Mai 1840.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird hiemit am 4. Juni l. J. zur dritten geschritten.

Z. 761. (2)

Nr. 840/020

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Georg Pesdizh und seinen ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Maria Kriviz von hier, wider sie am 25. April 1840 die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der, auf dem Hause Nr. 9 und den Holzanteilen, aus dem Schuldbriefe ddo. 7. September 1786 et ingrossato 3. Jänner 1788, indebiten haftenden Forderung pr. 150 fl. angebracht, worüber die Tagung auf den 20. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Söwvel aus Radmannsdorf als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache gerichtsbildungsmäßig ausgetragen und entschieden werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen

mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. April 1840.

Z. 759. (2)

Nr. 1136.

E d i c t.

Alle jene, die auf den Nachlaß des im Dorfe Brüfel verstorbenen Halbhüblers Andreas Zwar, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hieramits bei der auf den 5. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 2. Mai 1840.

Z. 758. (2)

Nr. 1055.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird dem Matthäus Bidiz, Handelsmann in Trieste, und allen seinen unbekannt Erben mittelst dieses Edicts erinnert: Es habe wider dieselben der Anton Perjatu, vulgo Sinouzhon, von Reifnitz, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der, auf den, nun dem Kläger gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 54 B. zinsbaren Realitäten, zu Gunsten des Matthäus Bidiz intabulirten Forderung, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. August 1805, mit Bezug auf den am 17. Sept. 1795. pränotirten Conto Current, und des am 19. Jänner 1797 um 242 fl. 54 kr. intabulirten Urtheils, im Betrage pr. 286 fl. 48 kr., eingbracht, worüber die Verhandlung, Tagung auf den 29. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, auf ihre Gefahr und Unkosten, den Herrn Joseph Zhelesnik als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihrer Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. April 1840.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirkscommissariate Gurkfeld werden nachbenannte Militärpflichtige, deren Aufenthaltort nicht bekannt ist, und welche im laufenden Jahre zur Abstellung berufen sind, als:

Des Vorgeladenen							Anmerkung.
Name	Wohnort	Haus. Nr.	Pfarre	Geburts.			
				Jahr	Monat	Tag	
Joseph Wallin	Gurkfeld	112	Gurkfeld	5.	April	1820	Paßlos abwesend
Sebastian Bretanitsch	Forst	18	Zirkle	3.	Jänner	1820	detto
Anton Kürin	Ornovo	15	do.	1.	August	1820	detto
Johann Urabetz	Kalze	4	Haselbach	2.	December	1820	detto
Andreas Erjaus	Podulze	17	Urch	25	November	1820	detto

hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten so gewiß hieramts zu erscheinen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigens dieselben den bestehenden Vorschriften gemäß, als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Gurkfeld am 8. Mai 1842.

E d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraß werden nachstehend aufgeführte Burschen, welche sich über hinaus ertheilte Vorladungszetteln bei der heurigen Rekrutierung nicht gestellt haben, hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten a dato so gewiß hier vorzukommen, widrigens dieselben den bestehenden Gesetzen gemäß, als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post. Nr.	Name	Wohnort	Haus. Nr.	Pfarre	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Franz Gramz	Premagouß	5	H. Kreuz	1850	} Illegal abwesend und auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Jacob Vouz	Obergradische	13	St. Barthlmä	1820	
3	Matthias Bratkovich	Nidjou	20	do.	1819	
4	Jacob Schwall	Ponique	1	Großdollina	1819	
5	Michael Zirenski	Prelippe	11	Eschattsch	1819	

K. K. Bezirksobrigkeit Landstraß am 13. Mai 1840.

A n n o n c e.

Bei dem gefertigten Handelsmanne sind sowohl Original-Lose der k. k. Anleihe von 1839 zu dem Wiener Börsencourse zu haben, als auch wird unverbindliche Darangabe auf solche Partial-Lose von 50 fl. Nominal-Berth mit 3 fl. angenommen, wonach man bis 15. Juni die Original-Obligation pr. 72 fl. übernehmen kann, mag sie am 1. Juni d. J. gezogen worden seyn oder nicht, mag sie 50,000 fl. C. M. oder wenigstens 100 fl. C. M. gewonnen haben.

Joh. Ev. Wutscher.

Mit allerhöchster Bewilligung.

**MONTAG am 1. JUNI 1840**

erfolgt unwiderrufflich die erste Ziehung der Serien der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1839

von Gulden **30 Millionen** Conv. Münze verbundenen

**K. K. GROSSEN STAATS - LOTTERIE.**

In dieser und den nachfolgenden **35** Ziehungen werden gewonnen

Gulden **74,250,500** Conv. Münze,

eingetheilt in Gewinnste von Gulden

300,000, 280,000, 250,000, 230,000, 220,000, 210,000,  
200,000, 75,000, 60,000, 50,000 etc.

oder österr. Lire

900,000, 840,000, 750,000, 690,000, 660,000, 630,000, 600,000,  
225,000, 180,000, 150,000 etc.

Das gefertigte Wechselhaus, welches ausschließlich nur mit Staats- und sonstigen öffentlichen Papieren von Werth Geschäfte macht, überläßt:

1) Die Original-Lose, sowohl jene von fl. 250, als jene von fl. 50 gegen allsoaleiche bare Bezahlung zu dem möglichst billigen Preise, welcher jedoch nach dem Course der Wiener Börse veränderlich ist.

2) Jene Lose von fl. 50 gegen Bezahlung in zwei Raten und Lieferung bis Ende Juli 1840, mithin nach erfolgter obgedachter Ziehung für den festgesetzten Preis von fl. 75.

Wer auf diese Art derlei Lose einzukaufen wünscht, hat nur für jedes Los die Darangabe von fl. 3 Conv. Münze oder österr. Lire 9 zu erlegen, erhält dafür eine gedruckte ordnungsmäßig gestämpelte Quittung, und wird dadurch Eigenthümer des Original-Loses, welches für seine Rechnung und zu seiner Verfügung bis zum 20. Juni d. J. aufbewahrt wird; diesem zu Folge entfällt der ganze Gewinn, welchen ein solches Los in der bevorstehenden ersten Ziehung am 1. Juni 1840 machen kann, zu Gunsten des Besitzers einer derlei Quittung. Man kann demnach mit der geringen Auslage von fl. 3, Treffer von Gulden Conv. Münze 60,000, 56,000, 46,000, 44,000, 42,000, 40,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. gewinnen.

Der Besitzer einer solchen Quittung für die Darangabe von fl. 3 wird also Eigenthümer des Ganzen in der Quittung angezeigten Original-Loses, und erhält daher nicht einen Theil, sondern den ganzen Gewinnst-Betrag, welcher auf dieses Los entfallen wird.

Am 10. Juni 1840 spätestens werden die Nummern der gezogenen Serien mittelst gedruckter Verzeichniß und in den öffentlichen Zeitungen von Venedig und Mailand bekannt gegeben.

Wer eine derlei Pränumerations-Quittung, deren Serie gezogen wurde, besitzt, und die Ziehung des auf dieselbe entfallenden Gewinnstes nicht erwarten will, hat sich jedoch spätestens bis 20 Juni d. J. bei dem unterfertigten Wechselhause (jene in den Provinzial-Städten bei den Handlungshäusern, von welchen sie die Quittungen erhielten) zu melden, wonach ihm sogleich fl. 100 Conv. Münze, das ist österr. Lire 300, gegen Zurückstellung der Pränumerations-Quittung werden ausbezahlt werden.

Dem Besitzer derjenigen Pränumerations-Quittung hingegen, deren Serie nicht gezogen wurde, ist es freigestellt, entweder gegen den weitem Erlag der darauf noch schuldigen fl. 72, d. i. österr. Lire 216, das bis zum 20. Juni zu seiner Verfügung aufbewahrte Original-Los zu beziehen, oder aber stillschweigend auf dasselbe, so wie auch auf die Darangabe von fl. 37, d. i. österr. Lire 9, zu verzichten.

Die Original-Lose, welche zu diesem Verkaufe gegen Bezahlung in zwei Raten bestimmt sind, liegen bei dem Banquier-Hause Simon G. Sina in Wien deponirt.

Den Abnehmern von fünf Quittungen auf einmal wird auf den dafür zu erlegenden Betrag von Gulden 15 die Provision von 5 % bewilliget.

Die weitem Vortheile dieser großen Staats-Lotterie enthalten die betreffenden Ankündigungen, welche unentgeltlich verabfolgt werden.

In Mailand, Triest und den Provinzial-Städten bekommt man gedachte Quittungen bei den gewöhnlichen Handlungshäusern, welche sich mit dem Verkaufe der Lotterie-Lose beschäftigen.

Venedig am 28. März 1840.

G. M. Perissutti,  
patentirter Banquier.

Quittungen und Spielpläne sind zu haben bei Thomschitz et Kham am deutschen Plaze Nr. 203, und A. E. Seeger, auf dem Hauptplaze zum „goldenen Brunnen.“

Z. 750. (3)

## A n z e i g e.

Ein Verwalter und Grundbuchsführer zugleich, auf dem Lande, im 45. Jahre seines Alters, Witwen-Standes, welcher laut glaubwürdiger Zeugnisse, nebst der krainischen und deutschen, auch der illyrischen und italienischen Sprache kundig, und zum Vortrage der deutschen und italienischen Sprache befähigt ist, wünscht noch seinem Dienstesausstritte mit Ende des k. M. Juni (1840), in der nämlichen Eigenschaft, gegen annehmbare Bedingungen Dienste anzunehmen.

Die nähere Aufklärung hierüber kann in dem (Laibacher) Zeitungs-Comptoir, an welches die allfälligen Anträge portofrei abzugeben sind, eingeholt werden.

Z. 741. (3)

## K u n d m a c h u n g.

In dem neu eröffneten Gasthause „zum Volksgarten,“ in der St. Peters-Vorstadt Nr. 140, werden sowohl ausschanksweise als auch in größern Parthien Weine aus den edelsten Gebirgen Steyermarks, von

vorzüglich guter Qualität, so wie auch Champagner und sonst moussirende ausländische Weine, gegen billige Preise zum Kaufe angebothen.

Z. 738. (3)

## A n z e i g e.

In der Spezerei- und Eisenwaren-Handlung des Unterzeichneten, sind von heuriger Füllung Robitscher, Marienbader, Selter, Saidschiker und Pilnaer Bitterwasser, so wie auch echter französischer Champagner, Malaga, Malvasia garba, Cipro und Picolit in bester Qualität billigst zu haben.

Laibach den 19. Mai 1840.

Phil. Jac. Walland.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 725. (3)

Nr. 712.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Maria Prach, nun verhehlichte Wismann von Piuka, gegen die unbekannt wo befindlichen Miza Pogatschnig, und gegen Johann Prach und ihre ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung der Maria Pogatschnig aus der Schuldobligation ddo. et intab. 17. Jänner 1785, pr. 34 fl. C. M., und jener des Johann Prach, aus der Schuldobligation ddo. 14. Jänner 1807 pr. 68 fl. M. M., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 22. August d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertbeidigung, auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 30. März 1840.

3. 728. (3)

Nr. 1031.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld werden zur Vornahme der in der Executionsache des Sebastian Trig von Haselbach wider Franz Rissak von Madevine, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. October 1838 schuldiger 72 fl. 57 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der auf 350 fl. geschätzten, der Herrschaft Gurksfeld sub Dom. Nr. 35, Nr. 260 (Rap. Nr. 283) dienstbaren behäussten Bergrealität in Madevine und des auf 15 fl. geschätzten, derselben Herrschaft sub Berg. Nr. 1106 (Rap. Nr. 345) unterthänigen Weingartens in Reusdentensch drei Termine, auf den 5. Mai, 5. Juni und 4. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte Madevine mit dem Anhang bestimmt, daß der Verkauf unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbietung Statt finde. Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Unmerkung. Zur ersten Licitation ist kein Kauf-lustiger erschienen.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld den 7. Mai 1840.

(3. Intell.-Blatt Nr. 63 d. 26. Mai 1840.)

3. 731. (3)

Nr. 461.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird dem Matthäus Suppan und seiner Ehegattinn Josepha, geborne Dettela, und deren all-fälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Hr. Johann Dettela, Inhaber des Gutes Wartenberg, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, zu ihren Gunsten auf der, der Herrschaft Flödnig sub Urb. Fol. 634, Rect. Nr. 1102 dienstbaren, zu Kraxen gelegenen Rustical-Besitzung, aus dem intabulirten Heirathsvertrage ddo. 4. Jänner 1798 zustehenden Forderung pr. 2000 fl. D. W. eingebracht, und um Unordnung einer Tagsatzung gebethen, worüber solche auf den 22. Juli 1840 angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Joseph Schurby in Reesdors als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selber erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Ponovitsch zu Wartenberg am 8. Mai 1840.

3. 742. (3)

Nr. 396.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen wird allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Grundherrschaft Seisenberg wider ihre Unterthanen, als: Franz Perpar von Dobrava, Mathias Kastelitz von Loden, Franz Abulner von Grafendorf, Joseph Kolaus von Steindorf, Lorenz Hotschevar und Joseph Sever von Rosenbüchl, Jacob Sirk, Georg Kastelitz, Martin Suppanttschisch von Selze, und endlich Jacob Kastiger von Kruschvenverch, wegen Urbarial-Gabenerückständen, nach der kreisämtlichen Verordnung vom 12. Juni v. J., Z. 4585, zur Liquidation ihres Schuldenstandes die Gläubiger-Convocations-Tagsatzungen vor diesem Gerichte, als in Betreff der Schuldenlast des Franz Perpar und Mathias Kastelitz auf den ersten; des Franz Abulner und Johann Kolaus, auf den zweiten; des Lorenz Hotschevar und Joseph Sever, auf den dritten; des Jacob Sirk und Georg Kastelitz, auf den vierten, und des Martin Suppanttschisch und Jacob Kastiger, auf den 6. Juli 1840, früh 9 Uhr, Behuß der Abstiftung dieser Unterthanen, mit dem Beifuge angeordnet worden, daß zu diesen Liquidationstagsatzungen die sämmtlichen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen an-

zumelden und zu erweisen haben, als die nicht Erschienenen die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Treffen am 8. Mai 1840.

3. 746. (3)

Nr. 1149.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Seemann von Gottschee, in die executive Veräußerung sämmtlicher, der Maria Schober gehörigen, der Stadt Gottschee dienstbaren, und bereits auf 692 fl. M. M. geschätzten Realitäten, insbesondere des in der Stadt Gottschee sub Nr. 42 gelegenen Hauses sammt Waldantheilen und Aeckern, dann des bei der dormaligen Militärkaserne stehenden Meierhofes sammt dabei befindlichem Garten, pto. schuldiger 358 fl. 24 1/2 fr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 1. Juni, 1. Juli und 1. August l. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagfahrt um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden können, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. Mai 1840.

3. 744. (3)

Nr. 870.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird dem Johann Kondritsch aus Gutendorf, nunmehr unbekanntem Aufenthalts, bekannt gegeben: Es habe wider ihn das Verwaltungsamt des Gutes Stauden die Rechtfertigungsklage vom 4. Jänner 1839, 3. 29, pto. bewilligten Verbothes auf dem in Versprechen des Matthäus Mühren sich befindenden Kaiserin-Kauffhilling'sreife pr. 20 fl., wegen schuldigem Pachtjense pr. 29 fl. 34 fr., unterm heutigen Tage reassumirt, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 31. Juli d. J. um 9 Uhr früh vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhang des §. 20 a. O. angeordnet worden ist. Da nun der Aufenthalt der Beklagten, Johann Kondritsch und seiner allfälligen Erben, unbekannt ist, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Soroko zu Neustadt als Curator bestellt. Davon werden dieselben zu dem Ende erianert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst, oder durch einen andern Vertreter erscheinen, oder aber ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 16. März 1840.

3. 743. (3)

ad Nr. 76.

**Minuendo - Vicitation.**

Daß k. k. Kreisamt Neustadt hat unterm 3. d. M., 3. 4219, die Herstellung von 115 Ortschaftstafeln und 3 Wegweisern in diesem Bezirke bewilliget.

Da die Herstellungskosten der Ortschaftstafeln, und zwar:

Die Tischlerarbeit auf . . . . .	107 fl. 20 fr.
die Anstreicherarbeit auf . . . . .	105 „ 25 „
zusammen auf . . . . .	212 fl. 45 fr.

Die Herstellungskosten der Wegweiser, und zwar:

Die Zimmermannsarbeit auf . . . . .	13 fl. — fr.
die Tischlerarbeit auf . . . . .	3 „ — „
die Anstreicherarbeit auf . . . . .	6 „ 10 „
zusammen auf . . . . .	22 fl. 10 fr.

mithin im Ganzen auf 234 fl. 55 fr. veranschlagt wurden, so wird wegen Uebernahme dieser Herstellungen die Minuendo-Vicitation auf den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei hiemit bestimmt, zu welcher zahlreich zu erscheinen die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingungen und die Kostenüberschläge hieramt jederzeit eingesehen werden können.

Bezirks-Obrigkeit Neudegg am 14. Mai 1840.

3. 745. (3)

Nr. 929.

**E d i c t.**

Vor dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt hat Carl Seyfried von Neustadt, wider den abwesenden Mathias Fuchs und seine allfälligen Erben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des der Religionsfondsgült Corporis Christi sub Urb Nr. 6 et 7 unterthänigen Ackers (Garten) und des Umschreibungs-Rechtes angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 2. k. M. Juli Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gericht unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so wurde zu ihrer Verteidigung, auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Soroko als Curator bestellt, und zwar mit dem Anhang, daß sie dem bestellten Vertreter bis zur ausgeschriebenen Tagsetzung ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, als widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 20. März 1840.

# M o r g e n

den 27. dieses Monats  
erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

## Herrschaft Treffen,

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Styriens, mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern etc. in der südlichen Abdachung dieses Landes und dem fruchtbarsten Theile desselben gelegen, wofür eine

bare Ablösung von fl. **200.000** W. W. gebothen wird.

Nebst der

Ablösungssumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Actien nach dem Nominalwerthe von  $12\frac{1}{2}$  fl. W. W.



Diese so ausgezeichnete Lotterie  
enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück  
k. k. Ducaten in Gold  
oder fl. **180,000** W. W. und fl. **500,000** W. W.  
mithin zusammen einen Gesamtbetrag von



und in Treffern von  
fl. **200,000, 85,000, 50,000, 25,000, 20,625, 13,370, W. W.**  
so wie in weiteren Beträgen von  
fl. **10,000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450,**  
u. s. w. bestehen.

Die Gold-Gratis-Gewinnst-Actien haben laut Ausweis für sich allein Gewinnste von  
fl. **55,000, 20,625, 13,375, 9750, 6125** W. W. etc.

zusammen Gulden **280,000** W. W. betragend,

worunter sich **16,000** Ducaten in Gold befinden.

Die Gold-Gratis-Gewinnst-Actien spielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrschaft und alle übrigen Gewinnste mit. Bei Abnahme von 10 Actien zu 12  $\frac{1}{2}$  fl. W. W. das Stück, wird eine Gold-Gratis-Gewinnst-Actie, welche wenigstens einen Ducaten in Gold gewinnen muß, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Actien, welches jedoch auf Einmal geschehen muß, werden zwei Gold-Gratis-Gewinnst-Actien, die wenigstens 2 Stück k. k. Ducaten in Gold gewinnen müssen, unentgeltlich verabfolgt.

Der geringste gezogene Treffer der Gold-Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 5 Stück k. k. Ducaten in Gold. Auf eine solche Gold-Gratis-Gewinnst-Actie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Der kleinste gezogene Gewinn in der Hauptziehung ist 15 fl. W. W.

Wien den 2. Mai 1840.

Ul. Coith's Sohn et Comp.

Diese Actien sind zu haben in Laibach sowohl einzeln als in verschiedenen Compagnie-Spielen bei dem gefertigten Handelsmanne, der auch alle Sorten der erlaubten Staats- und Esterhazy-Anlehens-Lotterie-Lose oder Obligationen vorräthig hält, und verkauft.

Unter den Compagnie-Spielen auf Treffen sind zwei besonders interessante. Bei dem einen vereinigen sich 80 Personen, und kaufen jede eine Actie. Sodann theilen sie sich in 10 Gesellschaften. Zu jeder Gesellschaft oder Serie von 8 Personen wird eine Gold-Gewinnst-Gratis-Actie dazu genommen. Folglich besteht die ganze Compagnie aus 10 Serien à 9 Actien, so daß 80 Personen auf 90 Actien spielen. Die Gewinnste kommen auf folgende Art zu vertheilen: Ist der Gewinn einer Actie weniger als 8000 fl. C. M., so bleibt er ganz dem Eigenthümer derselben Actie. Gewinnt eine Actie 8000 fl. oder bis 80,000 fl. C. M., so wird das Geld unter die 8 Gesellschafter derselben Serie getheilt, so wie auch der Gewinn der Gold-Gratis-Actie. Macht aber glücklicherweise eine der sämtlichen 90 Actien den Haupttreffer, so participiren alle 80 Gesellschafter zu gleichen Theilen.

Das zweite Compagnie-Spiel, eben auch auf 80 ordinäre und 10 Gold-Gratis-Actien, in 10 Serien à 8 Personen, genau wie das obige getheilt, ist aber ganz anders. Hier bleibt nämlich der ganze halbe Gewinn einer Actie dem Eigenthümer, ein Viertel wird unter die 8 Glieder derselben Serie, und ein Viertel unter die ganze Gesellschaft von 80 Personen vertheilt, mag der Betrag seyn, welcher da wolle. Von den Gold-Gewinnst-Gratis-Actien bekommen die Hälfte die 8 Glieder einer Serie, und die andere Hälfte alle 80 Mitglieder.

Beide Spiele sind bereits eröffnet, in Serien getheilt, und haben keinen Rücktritt.

Joh. Ev. Wutscher.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 21. Mai 1840.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung zu 5 v. H. (in C.M.)	109
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	102 1/2
detto detto zu 3 v. H. (in C.M.)	82
Verloste Obligation. v. Hofkam-	106
mer Obligation. d. Zwangs-	—
Darlehens in Krain u. Arra-	99 1/2
rial Obligat. v. Fozol, Bor-	—
arlberg und Salzburg	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	731 1/4
detto detto v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)	345 5/16
detto detto v. J. 1839 für 50 fl. (in C.M.)	69 1/16
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	67 1/4

## Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 23. Mai 1840.

Marktpreise.

Ein Wien.	Messen	Weizen	3 fl. 38 1/4 kr.
—	—	Ruturug	—
—	—	Halbfrucht	—
—	—	Korn	3 5
—	—	Gerste	—
—	—	Hirse	2 28
—	—	Heiden	2 14 1/4
—	—	Hafer	1 52 1/4

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 23. Mai 1840:  
31. 36. 27. 84. 67.

Die nächste Ziehung wird am 3. Juni 1840 in Grätz gehalten werden.

3. 776. (1)

### Lehrjungs = Aufnahme.

In einer Mode- und Schnittwa-  
renhandlung wird ein Lehrjungs auf-  
genommen.

Näheres erhält man mündlich oder  
auf portofreie Briefe in der Handlung  
des Johann Danhauser in Grätz.

3. 782. (1)

In Joseph Hermann's Kaf-  
fehhaufe sind vom 1. Juli d. J., die  
Wiener Zeitung, Oesterreichischer Be-  
obachter und Blätter der Gegenwart  
zu vergeben.

3. 760. (2)

### Kirchen = Musik.

Bei Gefertigtem sind für jeden Got-  
tesdienst nachstehende Kirchenmusikalien,  
als: Messen, Requiem, Gradualen, Offer-  
torien, Te Deum, Tantum ergo in beliebi-  
ger Instrumentirung und zu verschiedenen  
Preisen; dann eine ganz neue Messe für 4  
Gesangstimmen mit Begleitung einer Gui-  
tarre, alles von seiner Composition, zu ha-  
ben. Diese Messe für 4 Gesangstimmen und  
Guitarre wird um 2 fl. 10 kr., für Guitar-  
re und eine Gesangstimme um 1 fl. 40 kr.  
übergeben.

Dann hat er noch täglich zwei übrige  
Stunden, welche er dem Unterrichte in der  
Tonkunst widmen kann, und ist das Hono-  
rar außer seiner Wohnung für 12 Visiten  
5 fl., in seiner Wohnung für 10 Visiten 3 fl.

**L. Ferd. Schwerdt,**

Compositour und Tonkünstler, in  
der Schneidergasse Nr. 241.

3. 777. (1)

### Bade = Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre hier-  
mit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß  
er seine, in der Vorstadt Teynau, im Laibach-  
flusse erbauten Bäder Mittwoch am 27. Mai  
1840 dem hochverehrten Publikum zum allge-  
meinen Gebrauche eröffnen wird.

### Eintheilung der Bäder und Preise derselben.

#### Damen = Bad.

Nr. 1. Ein großes Bassin, zum gemeinschaftli-  
chen Bade bequem eingerichtet. Die Ein-  
trittskarte, die bei der Cassa zu lösen ist,  
kostet 8 kr. für die Person.

Nr. 2. do. 6 kr. detto.

#### Herren = Bad.

Nr. 4. Ein großes Bassin zum gemeinschaftli-  
chen Baden bequem eingerichtet und mit  
einer 1 Klafter 5 Schuh hohen Louche  
versehen. Die Eintrittskarte kostet für  
die Person 9 kr.

Nr. 5. Ebenfalls ein großes Bassin, doch ohne Touche. Der Eintritt 6 fr. für die Person.  
 Nr. 3. In dieser Abtheilung sind 8 Cabinete zum Baden einzelner Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, und bequem eingerichtet. Eintritt für die Person ist 10 fr.

Auch wird unter dem Nr. 3 mit Nächst in eine Touche in einer Höhe von 18 bis 20 Schuh errichtet werden, welche von Personen, die abgesondert Touche nehmen wollen, benützt werden kann. Eintritt für die Person 12 fr.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Badeliebhaber, wird auch auf alle sechs Abtheilungen abonniert, und zwar auf Nr. 1 und 4 für den ganzen Sommer mit 10 fl. für die Person; Nr. 2 und 5 für den Sommer mit 8 fl. für die Person; Nr. 3 auf ein Cabinet mit 12 fl. für die Person.

Auf die Touche unter dem Nr. 3, welche in einem Cabinete errichtet seyn wird, in welchem auch das bereits vorhandene Bassin zum Bade benützt werden kann, wird mit 14 fl. abonniert.

Auch können sich jene P. T. Badegäste, die das Bad nicht den ganzen Sommer gebrauchen wollen, bei dem Befertigten für eine jede obiger Abtheilungen eine beliebige Anzahl Duzend-Billete auslösen, wo sodann bei jedesmaligem Baden ein Billet abgegeben wird.

### Die Schwimmschule

wird, wie im vergangenen Jahre, unter der Direction eines Herrn Offiziers des löblichen k. k. vaterländischen Regiments seyn.

### Eintrittspreise in die Schwimmschule:

Ein Freischwimmer abonniert für den ganzen Sommer mit 4 fl.

Ein Freischwimmer, der sich bei jedesmaligem Baden eine Eintrittskarte auslöst, zahlt jedesmal 10 fr.

Ein Lehrling bezahlt für den ganzen Sommer 8 fl.

Ein Lehrling, der jede Lection besonders berichten will, zahlt jedesmal 20 fr.

### Preise der Wäsche:

Ein Leintuch 3 fr.

Eine Schwimmhose 1 fr.

Ein Handtuch 1 fr.

Jene Badeliebhaber, die ihre Wäsche bei dem Badinhaber reinigen und aufbewahren lassen wollen, zahlen für den ganzen Sommer 2 fl., in welchem Falle für die Wäsche gut gestanden wird; doch muß die Wäsche nach dem Gebrauche jedesmal ordentlich übergeben werden.

Das Hin- und Hergehen aus einem Bade in das andere wird nicht erlaubt. Niemand darf in eine andere Abtheilung baden gehen, als in die, in welche er abonniert ist.

Auch wird der Befertigte dafür sorgen, daß die Herren Badegäste sich nach Belieben über den Fluß überführen lassen können.

Laibach am 22. Mai 1840.

**Georg Paik,**

bürgl. Zimmermeister,  
 Badhaus-Inhaber u. Mitglied d. i. ö. B.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 767. (1) Nr. 500.

#### E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß der am 17. October 1837 zu Danne testato verstorbenen Gertraud Kondare, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen wollen, haben denselben bei der diesermwegen auf den 12. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsagung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen anzubringen.

Bezirksgericht Schneeberg 23. März 1840.

Z. 781. (1)

#### E d i c t.

Von der Vogt- und Patronats Herrschaft Seisenberg wird hiemit kund gemacht, daß der zur Pfarrofründe Löplig bei Neustadt gehörige Jugend-, Sack-, Garben- und Weizehent von allen derselben zehentpflichtigen Insaßen zu Löplig, Ober- und Unterselo, Straswa, Sella, Voque, Gallog, Gradischa, Wuschnig, Kiegel, Katesch u. s. w., für die Dauer des Intercalarjahres 1840, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Ruperts Hof am 4. Juni d. J., um 9 Uhr Vormittags verpachtet werden wird, bei welcher auch die Licitationsbedingungen zur Einsicht bereit liegen. Dessen werden insbesondere die Zehentbolden zu dem Ende erinnert, daß sie das ihnen zustehende Einstandsrecht binnen der gesetzlichen Zeit geltend zu machen haben.

Vogt- und Patronats Herrschaft Seisenberg am 16. Mai 1840.

Z. 783. (1) Nr. 885.

#### E d i c t.

Womit von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt allgemein kund gemacht wird: Es sey über Ansuchen der Helena Strauch von Triest, in die Veräußerung des ihr und ihren beiden Herren Brüdern, Mathias Strauch und Joseph Ambroschitsch, in Folge Verlassabhandlung gehörigen, der Stadtgilt Neustadt sub Rectif. Nr. 253 ein dienenden Krautackers gewilliget, und hiezudie Tagsagung auf den 30. Juni, Früh 9 Uhr in loco der Realität angeordnet.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 16. März 1840.